

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren****1. Rechtsgrundlage**

Stadtratsbeschluss 269 vom 2. Juli 1998: Baukredit Fr. 550 000.00

2. Allgemeines

- Kostenvoranschlag (Preisbasis Januar 1998) Fr 550 000.00
- Baubeginn 26. Juni 2000
- Die Arbeiten wurden in Etappen ausgeführt.
- Bauende 20. Oktober 2000

3. Kreditabrechnung*3.1 Kostenzusammenstellung*

Bewilligter Kredit gemäss SRB 269 vom 2. Juli 1998	Fr. 550 000.00
Effektive Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 554 070.95
Kreditüberschreitung (0.74%)	Fr. 4 070.95

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten*4.1 Mehrkosten*

Bauarbeiten	Fr. 8 073.80
-------------	--------------

Der Belag musste beidseitig der Fugen auf eine grössere Fläche angepasst werden.

Verkehrsmassnahmen	Fr. 9 253.40
--------------------	--------------

Die ARGE Offerte war höher als der KV.

Untersuchungen, Honorare, und Verwaltung	Fr. 512.80
--	------------

Mehrkosten total

Fr. 17 840.00

4.2 Minderkosten

Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 13 769.05
--------------------------------	---------------

Diese budgetierten Beträge mussten nur zum Teil beansprucht werden.

Minderkosten total

Fr. 13 769.05

4.3 Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	17 840.00
Minderkosten	Fr.	13 769.05
Mehrkosten per Saldo inkl. Teuerung MWST	Fr.	4 070.95

5. Beiträge Dritter

Die Abrechnung enthält keine Beiträge Dritter.

6. Nettokosten der Gemeinde

Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	554 070.95
-----------------------------	-----	------------

7. Prüfung der Abrechnung

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt dem zuständigen Organ mit Bericht vom 25. November 2005 die Genehmigung.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Monbijoubrücke: Erneuerung Bewegungsfugen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 269 vom 2. Juli 1998	Fr.	550 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr.	554 070.95
Kreditüberschreitung (0.74%)	Fr.	4 070.95

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 4 070.95.

Bern, 4. Juli 2007

Der Gemeinderat